

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 06.05.2021

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 17. Sitzung des Finanzausschusses am Montag, 17.05.2021, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.03.2021 und 23.03.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 | SR/BerVoSr/279/2021 |
| Punkt 8 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 | SR/BeVoSr/442/2021 |
| Punkt 9 | Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik | SR/BeVoSr/416/2021/1 |
| Punkt 10 | Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 | SR/BeVoSr/426/2021 |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---------------------------|--|
| Punkt 13 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

gez. Marion Wisbar
Vorsitzende

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2021	Ö
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 06.05.2021

Koop, Axel am 27.04.2021

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Gemäß der Satzung über das Sondervermögen der Stadt Ratzeburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist auf Grundlage der Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2020 eine Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nachdem die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 fristgemäß durch den Kassenwart aufgestellt und von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft wurde, hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

coronabedingt im Umlaufverfahren die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugestimmt.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung abschließend der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlage

Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ö 7

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.039,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.205,68 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.114,63 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.290,53 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	220,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	119,50 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.732,76 €	
5	Sonstige Einnahmen	8.696,04 €		13	Sonstige Ausgaben	10.589,45 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.192,78 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.324,53 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	19.262,45 €		8-15	Gesamtausgaben	19.262,45 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2020	19.638,75 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.324,53 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	22.963,28 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
Stadt Ratzeburg
Frau Bettina Radke

via eMail

Gemeindeführer

Christian Nimtz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer

Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Protokollauszug der Umlaufbeschlüsse anstatt JHV 2021

Ratzeburg, 12.04.2021

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg konnte coronabedingt in diesem Jahr noch nicht stattfinden.

U.a. wurden die notwendigen Beschlüsse zur Kameradschaftskasse im Umlaufverfahren durchgeführt. Das Umlaufverfahren war am 15.01.2021 abgeschlossen.

Wahlberechtigte: 91
Abgegebene Stimmen: 63
Davon ungültig: 5

1. Kameradschaftskasse

a. Wahl zweier Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren

- i. Hans Christian Kischel – mehrheitlich
- ii. Robert Matthias – mehrheitlich

b. Jahresrechnung 2020 – mehrheitlich

Die Jahresrechnung lag den übersandten Unterlagen bei.

Am 28.12.2020 haben FF Philipp Grell und OFM Olav Wittkowski die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr sowie die der Feuerwehr Ratzeburg geprüft. Alle Unterlagen waren bei der Revision einsehbar. Es sind sämtliche Ein- und Ausgaben geprüft worden. Die Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und ohne Fehler, es gab keine Beanstandungen.

Die Ein- und Ausgaben betragen 19.262,45 €. Überschüsse in Höhe von 3.324,53 € wurden der Rücklage zugeführt, die nunmehr 22.963,28 € beträgt. - Den verantwortlichen Kassenwarten Isabelle Nehls und Michael Merkelbach wird gedankt für die vorbildliche Kassenführung und sehr gute Zusammenarbeit. Auf alle Fragen konnte fachgerecht geantwortet werden.

c. Jahresplan 2021 – mehrheitlich

Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr stimmt die Mitgliederversammlung per Umlaufbeschluss dem zugesandten Haushaltsplan 2021 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 18.700 € zu.

gez. Nimtz, Wehrführer

gez. Hensel, Schriftführer

Für die Richtigkeit


(Jürgen Hensel)

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2021	Ö
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung: Umsetzung des neuen Rechtsrahmens zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt und

die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 06.05.2021

Koop, Axel am 27.04.2021

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen

Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters.

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg konnte coronabedingt noch nicht stattfinden, u. a. wurden die notwendigen Beschlüsse zur Kameradschaftskasse im Umlaufverfahren durchgeführt. Das Umlaufverfahren war am 15.01.2021 abgeschlossen. Der beschlossene Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

- Protokollauszug, Umlaufbeschluss zur Kameradschaftskasse
- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	8.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	10.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.200,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	18.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	18.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
Stadt Ratzeburg
Frau Bettina Radke

via eMail

Gemeindeführer

Christian Nimtz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer

Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Protokollauszug der Umlaufbeschlüsse anstatt JHV 2021

Ratzeburg, 12.04.2021

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg konnte coronabedingt in diesem Jahr noch nicht stattfinden.

U.a. wurden die notwendigen Beschlüsse zur Kameradschaftskasse im Umlaufverfahren durchgeführt. Das Umlaufverfahren war am 15.01.2021 abgeschlossen.

Wahlberechtigte: 91
Abgegebene Stimmen: 63
Davon ungültig: 5

1. Kameradschaftskasse

a. Wahl zweier Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren

- i. Hans Christian Kischel – mehrheitlich
- ii. Robert Matthias – mehrheitlich

b. Jahresrechnung 2020 – mehrheitlich

Die Jahresrechnung lag den übersandten Unterlagen bei.

Am 28.12.2020 haben FF Philipp Grell und OFM Olav Wittkowski die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr sowie die der Feuerwehr Ratzeburg geprüft. Alle Unterlagen waren bei der Revision einsehbar. Es sind sämtliche Ein- und Ausgaben geprüft worden. Die Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und ohne Fehler, es gab keine Beanstandungen.

Die Ein- und Ausgaben betragen 19.262,45 €. Überschüsse in Höhe von 3.324,53 € wurden der Rücklage zugeführt, die nunmehr 22.963,28 € beträgt. - Den verantwortlichen Kassenwarten Isabelle Nehls und Michael Merkelbach wird gedankt für die vorbildliche Kassenführung und sehr gute Zusammenarbeit. Auf alle Fragen konnte fachgerecht geantwortet werden.

c. Jahresplan 2021 – mehrheitlich

Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr stimmt die Mitgliederversammlung per Umlaufbeschluss dem zugesandten Haushaltsplan 2021 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 18.700 € zu.

gez. Nimtz, Wehrführer

gez. Hensel, Schriftführer

Für die Richtigkeit


(Jürgen Hensel)

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö
Finanzausschuss	25.05.2021	Ö
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 10.01.04

Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik

Zielsetzung: Angemessene Förderung von Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Alternative I

Der ASJS beschließt, den Antrag des Deutschen Pfadfinderbund Mosaik auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 600,00 € abzulehnen und keine Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Alternative II

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,
dem Antrag des Deutschen Pfadfinderbund Mosaik auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 600,00 € stattzugeben und die Mittel im I. Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.04.2021

Colell, Maren am 21.04.2021

Sachverhalt:

Der Deutsche Pfadfinderbund Mosaik beabsichtigt, aufgrund des coronabedingt geringeren Programmangebotes im vergangenen Jahr und der bisher nicht absehbaren Situation für das laufende Jahr, den Jahresbeitrag der Mitglieder für das Jahr 2020 und 2021 zu reduzieren. Der dadurch entstehende Fehlbetrag soll durch einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 600,00 € ausgeglichen werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt

Der Sachverhalt war bereits Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des ASJS am 11.03.2021, konnte jedoch aufgrund des Sitzungsabbruches nicht mehr beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten von 600,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Deutscher Pfadfinderbund Mosaik

im Deutschen Pfadfinderverband

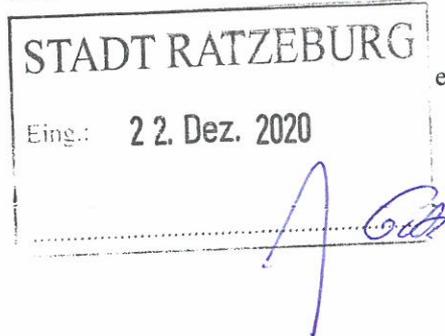
Stamm Iltis
www.iltis-ratzeburg.de

Deutscher Pfadfinderbund Mosaik * Stamm Iltis * Ratzeburg
Anne-Judith Spangenberg * Braunsberger Str. 2 * 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
FD Schule, Sport, Familien, Jugend und
Senioren
ASJS
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Schatzmeister

„Säge“ Anne-Judith Spangenberg
Braunsberger Str. 2
23909 Ratzeburg
Tel.: 0172 / 15 06 435
em@il: saege_iltis@web.de



Ratzeburg, 22.12.2020

Antrag auf finanzielle Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für den Pfadfinderstamm Iltis in Ratzeburg einen Zuschuss in Höhe von 600,- €.

Zur Begründung: aufgrund der Corona-Situation konnten wir dieses Jahr nur sehr wenig Programm anbieten. Neben vielen wöchentlichen Treffen mussten auch Wochenendaktionen und die Sommerfahrt ausfallen. Ab wann das Angebot wieder regulär stattfinden kann, ist noch nicht absehbar.

Aufgrund des geringen Angebotes möchten wir dieses und nächstes Jahr den Jahresbeitrag für die Mitglieder reduzieren. Durch die geringe Größe des Stammes stellt eine solche Reduzierung bei gleichbleibenden Fixkosten wie Miete und Versicherung eine starke Belastung der Kasse dar. Daher beantragen wir einen Zuschuss in Höhe einer Jahresmiete: 600,- €.

Unsere Kontoverbindung lautet:
Pfadfinder/innen Ratzeburg e.V.
IBAN: DE04 2135 2240 0002 0190 40
Kontoverbindung: Sparkasse Holstein Eutin

Ich freue mich auf einen positiven Bescheid.
Bis dahin wünsche ich Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Anne-Judith Spangenberg
Schatzmeister

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.05.2021

SR/BeVoSr/426/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 630.5439 (Gebühr Oberflächenentwässerung) in Höhe von 32.067,73 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 06.05.2021

Koop, Axel am 22.03.2021

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (in der bis zu 31.12.2020 geltenden Fassung) ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf

der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Stadtvertretung am 03.02.2020 beschlossen und mehrmals an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte mit Verabschiedung einer III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2020	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
Ausgabe	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
darin Zuführung an VmöHH	1.031.700	2.056.600	2.725.503,28 €	668.903,28 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
Ausgabe	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	2.290.700	1.271.700	0,00 €	-1.271.700,00 €

Die Jahresrechnung 2020 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 31.723.847,65 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 885.715,84 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.828.291,57 € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.271.700 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.230.863,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabenreste.

Gegenüber der Planung von je 33.081.800 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 31.723.847,65 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	610.213,50 €	Mehrausgaben	1.200.813,82 €
Mindereinnahmen	1.955.318,29 €	Minderausgaben	2.662.353,85 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.345.104,79 €	Minderausgaben	1.461.540,03 €
neue HER	- €	neue HAR	145.500,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	41.912,32 €
alte KER	12.847,56 €	alte KAR	0,00 €
Mindereinnahmen	1.357.952,35 €	Minderausgaben	1.357.952,35 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 5.834.400 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 5.230.863,41 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	749.389,20 €	Mehrausgaben	26.428,60 €
Mindereinnahmen	2.282.700,00 €	Minderausgaben	1.972.200,94 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.533.310,80 €	Minderausgaben	1.945.772,34 €
neue HER	988.400,00 €	neue HAR	1.822.779,77 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	58.625,79 €	alte HAR	480.544,02 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	603.536,59 €	Minderausgaben	603.536,59 €

Saldo: 0,00 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 auf **1.111.620,86 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	237.780,31 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	1.349.401,17 €
Gesamt (Ist-Fehlbestand)	1.111.620,86 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>1.111.620,86 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	31.717.796,34 €	Ist-Einnahmen	6.366.491,68 €
abzgl. Ist-Ausgaben	31.955.576,65 €	abzgl. Ist-Ausgaben	5.017.090,51 €
Ist-Fehlbestand	237.780,31 €	Ist-Bestand	1.349.401,17 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	988.400,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	37.631,38 €
zzgl. neue KER	383.751,31 €	zzgl. neue KER	9.585,84 €
abzgl. neue HAR	145.500,00 €	abzgl. neue HAR	1.822.779,77 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	562.238,62 €
abzgl. neue KAR	471,00 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2020 beträgt **776.550,52 €** (Vorjahr: 776.546,54 €). Diese Mittel stehen planmäßig im Haushaltsjahr 2021 zur Senkung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020:	5.782.200 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./.. planm. Tilgung</u>	<u>855.716 €</u>
Stand am 31.12.2020	4.896.484 €

Da im Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnehmerrestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um rd. 886 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2020 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage sowie aus internen Kassenkrediten mit den Ratzeburger-Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb).

Gemäß Jahresrechnung 2020 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	1.200.813,82 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	668.903,49 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	26.864,81 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	60.790,91 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	412.186,88 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	32.067,73 €
Vermögenshaushalt	26.428,60 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	0,00 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	11.496,08 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	1.884,91 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	13.047,61 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restbildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restbildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur

einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2020 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 856 T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2020-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021

1. Verwaltungshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Ab HHR
						alte Reste	neue Reste		
Gr. Ziffer 50/51	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung), davon:	82.100,00	82.100,00	463.500,00	275.872,61	-	58.600,00	129.027,39	-
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	13.700,00	13.700,00	111.000,00	65.653,68	-	40.000,00	5.346,32	-
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	24.000,00	24.000,00	73.000,00	44.438,62	-	10.000,00	18.561,38	-
300.5000	Gebäudeunterhaltung "Ernst-Barlach-Schule"	29.000,00	29.000,00	56.200,00	16.502,52	-	3.000,00	36.697,48	-
3211.5000	Gebäudeunterhaltung (Stadtarchiv, Gr. Kreuzstraße)	-	-	6.100,00	-	-	5.600,00	500,00	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	15.400,00	15.400,00	20.600,00	21.719,01	-	-	1.119,01	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel für die lfd. Gebäudeunterhaltung an den jeweils genannten Objekten. Insgesamt wurden im Sammelnachweis 03 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 129.000 € eingespart.</i>								
231.5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	16.700,00	16.700,00	20.000,00	7.156,22	-	-	12.843,78	-
290.6390	Schülerbeförderung	20.000,00	20.000,00	4.800,00	466,16	-	-	4.333,84	-
4645.7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	5.400,00	5.400,00	195.500,00	181.240,73	-	-	14.259,27	-
468.5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	-	-	23.000,00	12.422,48	-	9.900,00	677,52	-
	<i>Abrechnung der in 2020 entstandenen Mehrleistungen für die Sicherstellung der Infektionsschutzauflagen für öffentliche Spielplätze</i>								
551.5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019, Ruderakademie	24.000,00	23.156,90	-	-	-	-	-	843,10
580.5914	Kosten Leistungen Dritter	10.400,00	9.870,19	20.000,00	-	-	20.000,00	-	529,81
	<i>Auftragsgebundene Mittel. Die Leistungen wurden teilweise erbracht, jedoch noch nicht abgerechnet. Witterungsbedingt kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen.</i>								
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	160.000,00	160.000,00	381.500,00	323.952,90	-	57.000,00	547,10	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel, u. a. für die Schlussabrechnung von Splittmaßnahmen im Stadtgebiet sowie durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen in der Heinrich-Hertz-Straße sowie in der Otto-Garber-Straße</i>								
630.5116	Unterhaltung Brücken	50.000,00	9.460,59	-	-	-	-	-	40.539,41
630.5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	1.800,00	1.800,00	20.000,00	17.637,57	-	-	2.362,43	-
650.5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O (K60 - Mechower Straße)	7.300,00	7.300,00	7.300,00	4.993,19	-	-	2.306,81	-
		377.700,00	335.787,68		823.741,86	-	145.500,00	166.358,14	41.912,32

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	4.017,22	4.017,22	900.000,00	887.809,77	-	12.190,23	- 0,00	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
560.003.9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	620.000,00	620.000,00	20.000,00	2.000,95	-	-	17.999,05	-
	<i>Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel (rd. 18 T€) wurden eingespart.</i>								
560.004.9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage Riemannsportplatz	-	-	85.000,00	-	-	85.000,00	-	-
	<i>Die Auftragsvergabe für die Maßnahme erfolgte in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07.12.2020. Die Maßnahme wird daher erst in 2021 zur Umsetzung kommen.</i>								
610.9407	Ortsplanung	20.000,00	16.755,57	30.000,00	-	-	-	30.000,00	3.244,43
	<i>Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden eingespart.</i>								
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	208.500,00	52.572,53	-	-	3.027,47	-	-	152.900,00
	<i>Anpassung/Korrektur der Gesamtveranschlagung gem. aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplanung</i>								
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	307.789,80	12.522,34	-	-	226.455,20	-	-	68.812,26
	<i>Teilübertragung der Haushaltsmittel für lfd. Prozess (Rückstellungscharakter)</i>								
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	127.649,30	30.523,48	-	-	97.125,82	-	-	-
	<i>Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel gem. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.12.2020 (Optimierungskonzept der Radverkehrseinrichtungen)</i>								
630.088.9500	Einrichtung/Umbau von Behindertenparkplätzen	40.000,00	-	-	-	-	-	-	40.000,00
	<i>Wie bereits in den Beschlussvorlagen zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 erörtert, wurden die verbleibenden Haushaltsmittel in Abgang gebracht.</i>								
630.091.9400	Ausbau Domstraße	110.017,37	110.017,37	800.000,00	783.587,07	-	16.412,93	0,00	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
630.092.9500	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	73.827,85	22.002,83	-	-	-	-	-	51.825,02
	<i>Wie bereits in den Beschlussvorlagen zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 erörtert, wurden die verbleibenden Haushaltsmittel in Abgang gebracht.</i>								
630.093.9500	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	5.000,00	5.000,00	17.000,00	16.713,70	-	-	286,30	-
880.9320	Erwerb von Grundstücken (Teilflächen B-Plan 81)	-	-	130.000,00	1.485,38	-	128.514,62	-	-
	<i>Aufgrund diverser Verzögerungen kam es bislang nicht zu den vorgesehenen Grundstückserwerben der im B-Plan 81 ausgewiesenen Teilflächen (Randstreifen für die Erschließung von Hinterliegergrundstücken).</i>								
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses	102.194,94	53.393,25	1.010.000,00	-	48.801,69	1.010.000,00	-	-
	<i>Der Nachtrag (Mehrkosten für die Umplanung) wurde erst in der Stadtvertretung am 14.12.2020 beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 beginnen.</i>								
		2.171.245,49	1.128.462,85		2.011.889,90	562.238,62	1.822.779,77	113.678,10	480.544,02

3. Vermögenshaushalt:**(Haushaltseinnahmereste)**

Haushalts- Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs- Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs- Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.028.3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Großformatscanner) <i>Anteilige Kostenerstattung erfolgt erst in 2021</i>	-	-	3.500,00	-	-	3.500,00	-	-
020.029.3615	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU) <i>Die Auszahlung der EU-Fördermittel erfolgt erst nach Endabrechnung der durchgeführten Maßnahmen.</i>	-	-	15.000,00	-	-	15.000,00	-	-
130.014.3620	Zuweisung Kreis (Tanklöschfahrzeug LF 20/40) <i>Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Fördermittelzusage wurde für 2021 verlängert.</i>	-	-	82.500,00	-	-	82.500,00	-	-
468.001.3615	Zuweisung EU-Mittel (Parcour-Anlage) <i>Übertragung der Haushaltsmittel für die Finanzierung der Parcour-Anlage (55% der förderfähigen Kosten).</i>	-	-	66.000,00	-	-	55.400,00	10.600,00	-
551.001.3611	Zuweisung Land (FAG-Mittel), Ruderakademie Ratzeburg <i>Bislang hat sich lediglich der Bund an den Kosten für die Maßnahme beteiligt. Die zugesicherten Landesmittel werde in 2021 zur Auszahlung kommen.</i>	-	-	400.000,00	-	-	400.000,00	-	-
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund) <i>Der Zahlungseingang erfolgte erst im Januar 2021.</i>	36.600,00	-	-	-	34.040,74	-	-	2.559,26
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger) <i>Anteilige Kostenbeteiligung der beteiligten Unternehmen; die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird in 2021 begonnen</i>	54.600,00	-	-	-	3.590,64	-	-	51.009,36
630.033.3615	Uferpromenade 'Reeperbahn', Zuweisung EU-Mittel	40.000,00	34.942,83	-	-	-	-	-	5.057,17
630.090.3610	Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee, Land	21.400,00	21.400,00	18.600,00	18.600,00	-	-	-	-
630.091.3650	Ausbau Domstraße (Zuweisung verbundener Unternehm.) <i>Die Abschlagszahlungen der verbundenen Unternehmen sind in 2021 vorgesehen.</i>	-	-	432.000,00	-	-	432.000,00	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (Kreditaufnahme) <i>Durch den positiven Jahresabschluss 2020 kann die vorgesehene Kreditaufnahme gänzlich eingespart werden. Die Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (Restkreditermächtigung) ist nicht erforderlich.</i>	-	-	1.271.700,00	-	-	-	1.271.700,00	-
		152.600,00	56.342,83		18.600,00	37.631,38	988.400,00	1.282.300,00	58.625,79

Planabweichungen 2020, ab +/- 5.000 €, sortiert nach Größe (Vergleich Planansatz/vorläufiges Rechnungsergebnis)

Ratzeburg, 02.02.2021

HHSt.	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	vorl. RE 2020	Abweichung
Mehreinnahmen					
900	0100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (erhöhte VZ 4/2020)	5.940.434,00	5.717.500,00	5.957.253,00	239.753,00
900	0210 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten	203.435,04	150.000,00	177.925,13	27.925,13
4640	1721 Erstattung Kreis (Kindergarten Domhof)	80.319,77	30.900,00	56.343,38	25.443,38
230	1610 Zuweisung Land (Hygieneprogramm) LG	0,00	0,00	25.176,94	25.176,94
110	1000 Verwaltungsgebühren EMA	99.625,08	56.000,00	79.534,95	23.534,95
230	1627 Erstattung Schulkostenbeiträge für die LG	850.608,96	1.020.000,00	1.039.860,24	19.860,24
900	0611 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisung)	1.613.424,00	1.683.400,00	1.700.544,00	17.144,00
4645	1722 Kostenanteil anderer Wohngemeinden (KiTa)	71.980,03	81.300,00	96.869,34	15.569,34
350	1781 Zuweisung des Landesverbandes VHS für Deutschkurse	10.069,86	0,00	14.895,04	14.895,04
110	2601 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	168.369,76	155.000,00	169.793,44	14.793,44
4640	1115 Entgelt für integrative Sonderbetreuung (Kindergarten Domhof)	46.458,24	27.500,00	41.988,47	14.488,47
400	1628 Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	219.463,37	217.000,00	228.764,77	11.764,77
900	0410 Schlüsselzuweisungen	3.197.076,00	4.032.200,00	4.041.492,00	9.292,00
830	2200 Konzessionsabgaben (erhöhte VZ für 2020)	548.726,40	485.600,00	493.190,28	7.590,28
900	0030 Gewerbesteuer	6.036.948,72	4.700.000,00	4.707.326,04	7.326,04
290	1720 Zuweisung Kreis (für Schülerbeförderung)	109.130,00	3.200,00	8.607,43	5.407,43
Mindereinnahmen					
230	1674 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung (Abrechnung erfolgt in 2021)	6.618,11	5.500,00	0,00	-5.500,00
900	0910 Ausgleichsleistungen nach dem Fam.Leist.Ausgleich	532.944,00	595.300,00	587.676,00	-7.624,00
4640	1600 Erstattung Bund Personalkosten für PiA (KiGa Domhof)	7.250,00	15.800,00	1.000,00	-14.800,00
4640	1121 Verpflegungsbeiträge Mittagessen (KiGa Domhof)	27.790,73	36.800,00	21.960,62	-14.839,38
910	2660 Zinsen auf Steueransprüche	20.635,75	35.000,00	20.012,50	-14.987,50
350	1103 Teilnehmerentgelte VHS	60.314,35	60.000,00	43.119,93	-16.880,07
4640	1108 Benutzungsentgelte (KiGa Domhof)	194.045,21	206.000,00	185.852,53	-20.147,47
4361	1400 Mieten, Pachten (Unterbringung von Asylbewerber:innen)	219.013,65	250.000,00	226.846,92	-23.153,08
4640	1720 Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung), KiGa Domhof	146.679,37	381.600,00	329.511,40	-52.088,60
4640	1710 Zuweisung Land (U3-Förderung), KiGa Domhof (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	124.831,19	70.000,00	0,00	-70.000,00
4644	1621 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	176.400,00	0,00	-176.400,00
4643	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	197.900,00	0,00	-197.900,00
4644	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	255.300,00	0,00	-255.300,00
4642	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	296.500,00	0,00	-296.500,00
4645	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	325.400,00	0,00	-325.400,00
4641	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	363.000,00	0,00	-363.000,00
Mehrausgaben					
630	5439 Gebühr Oberflächenentwässerung (gem. Schlussabrechnung 2019)	309.167,74	334.500,00	382.537,02	48.037,02
2812	7134 Schulkostenbeiträge (Regional- und Gemeinschaftsschulen)	65.963,60	75.500,00	99.912,06	24.412,06
910	8601 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	12.232,31	0,00	11.495,87	11.495,87
4645	7121 Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	143.572,08	195.500,00	202.810,00	7.310,00
080	5316 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	15.632,40	16.000,00	23.287,40	7.287,40
4361	5313 Mietkosten (Unterbringung Asylbewerber:innen)	240.392,87	270.000,00	275.386,09	5.386,09

HHSt.	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	vorl. RE 2020	Abweichung
Minderausgaben					
360	6724 Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	5.038,52	5.000,00	0,00	-5.000,00
435	5706 Obdachlosenunterbringung	11.094,74	12.000,00	6.775,92	-5.224,08
592	5113 Unterhaltung Wanderwege	9.214,30	10.000,00	4.038,75	-5.961,25
110	6520 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	9.076,15	15.000,00	8.319,21	-6.680,79
xxx	54xx Sammelnachweis 02 (Bewirtschaftungskosten)	362.252,94	378.300,00	371.561,71	-6.738,29
290	6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	75.966,62	77.700,00	70.937,00	-6.763,00
020	5315 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	10.611,86	20.000,00	12.746,45	-7.253,55
290	6391 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	12.559,13	14.100,00	6.802,80	-7.297,20
080	5620 Fortbildung des Personals	34.019,43	30.000,00	22.144,90	-7.855,10
610	6581 Verwarentgelte (Städtebauförderung)	0,00	27.000,00	18.764,96	-8.235,04
230	5201 Unterhaltung EDV-Anlage (LG)	36.056,30	36.200,00	27.948,29	-8.251,71
020	6550 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.622,63	16.800,00	7.564,66	-9.235,34
230	5714 Benutzung Hallenbad (LG)	19.710,00	22.000,00	11.034,56	-10.965,44
020	6520 Postgebühren (Briefporto)	25.646,71	35.000,00	23.226,17	-11.773,83
230	5820 Lehrmittel (LG)	34.433,60	31.000,00	18.462,21	-12.537,79
110	6507 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	60.010,06	59.000,00	46.410,62	-12.589,38
231	5104 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.392,33	20.000,00	7.156,22	-12.843,78
630	5432 Kosten für Ölspurbeseitigungen	5.135,32	15.000,00	2.063,07	-12.936,93
670	6750 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	249.745,20	260.000,00	246.597,16	-13.402,84
211	7134 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	38.776,89	60.000,00	46.408,27	-13.591,73
4644	7080 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	155.950,10	267.800,00	254.000,57	-13.799,43
080	5630 Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzrüstung	3.121,69	30.000,00	16.036,59	-13.963,41
295	7125 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	22.373,00	41.900,00	23.945,00	-17.955,00
4640	6024 Verpflegungskosten Mittagessen (KiGa Domhof)	27.456,04	40.900,00	22.046,37	-18.853,63
580	5109 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	28.206,02	40.000,00	18.417,76	-21.582,24
4643	7040 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	92.418,38	293.600,00	261.314,00	-32.286,00
4645	7017 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	298.108,78	532.700,00	498.565,14	-34.134,86
4644	7081 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus) (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	130.349,73	225.700,00	185.310,95	-40.389,05
900	8100 Gewerbesteuerumlage	982.839,00	510.100,00	469.052,00	-41.048,00
290	6393 Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	41.600,00	0,00	-41.600,00
4641	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	352.348,01	646.100,00	592.807,23	-53.292,77
xxx	4xxx Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	5.522.043,26	5.996.800,00	5.906.696,84	-90.103,16
4642	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	192.717,98	494.000,00	401.800,98	-92.199,02
4646	7175 Zuschuss Finanzierung d. Kindertagespflege (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	27.794,32	144.400,00	29.026,01	-115.373,99
xxx	50xx Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung) <i>inkl. 58.600 € Haushaltsrest</i>	356.430,35	463.500,00	334.472,61	-129.027,39
4647	6720 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	0,00	1.075.100,00	0,00	-1.075.100,00

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am __.__.2021 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 31.723.847,65 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 31.723.847,65 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 856 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 1.828 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.230.863,41 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.230.863,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.271.700,00 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
-----------------	-------------

a)

b)

c)

d)

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.